

99015007012000

# Schwerbehindertenausweis beantragen

Heruntergeladen am 22.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6001117-99015007012000/L100009>

| Modul                         | Sachverhalt                             |
|-------------------------------|---|
| Leistungsschlüssel            | 99015007012000                          |
| Leistungsbezeichnung I        | Schwerbehindertenausweis beantragen     |
| Leistungsbezeichnung II       | Schwerbehindertenausweis beantragen     |
| Typisierung                   | 3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung |
| Quellredaktion                | Sachsen                                 |
| Freigabestatus Katalog        | unbestimmter Freigabestatus             |
| Freigabestatus Bibliothek     | unbestimmter Freigabestatus             |
| Begriffe im Kontext           |   |
| Leistungstyp                  |   |
| Leistungsgruppierung          |   |
| Verrichtungskennung           |   |
| SDG-Informationsbereich       |   |
| Lagen Portalverbund           |   |
| Einheitlicher Ansprechpartner |   |

| Modul                      | Sachverhalt   |
|----------------------------|---|
| Fachlich freigegeben am    |   |
| Fachlich freigegeben durch |   |
| Handlungsgrundlage         | <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 152 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) – Feststellung der Behinderung, Ausweise</li> <li>• § 6 Schwerbehindertenausweisverordnung (SchwbAwV) – Gültigkeitsdauer</li> </ul>   |
| Teaser                     | <p>Der Schwerbehindertenausweis ist ein bundeseinheitlicher Nachweis über die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch. Er wird auf Antrag ausgestellt.</p>   |
| Volltext                   | <p>Der Schwerbehindertenausweis ist ein bundeseinheitlicher Nachweis über die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch. Er wird auf Antrag ausgestellt.</p> <p>Der Ausweis ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Rechten und Nachteilsausgleichen wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• besonderer arbeitsrechtlicher Kündigungsschutz,</li> <li>• Anspruch auf Zusatzurlaub,</li> <li>• Vergünstigungen bei der Einkommensteuer und</li> <li>• vergünstigte oder unentgeltliche Beförderung mit Bus und Bahn.</li> </ul> <p>Er gibt den Grad der Behinderung und gesundheitliche Merkmale an. Diese Merkmale sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• G – Erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr</li> <li>• aG – außergewöhnliche Gehbehinderung</li> <li>• H – Hilflos im Sinne des Einkommensteuergesetzes</li> <li>• BI – Blind</li> <li>• GI – Gehörlos</li> <li>• TBI – Taubblind</li> <li>• RF – Ermäßigung des Rundfunkbeitrags</li> <li>• 1. Kl. – Berechtigt zur Nutzung der ersten Klasse in Eisenbahnen mit Fahrkarten für die Zweite Klasse oder innerhalb des persönlichen Streckenverzeichnisses (nur bei Versorgungsempfängern nach Bundesversorgungsgesetz oder</li> </ul> |

| Modul                                  | Sachverhalt  |
|--|--|
|  | <p>Bundesentschädigungsgesetz)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• B – Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel</li> </ul> <p>Der Ausweis im Scheckkartenformat hat die Farben grün und orange. Für Schwerbehinderte ab einem Alter von zehn Jahren ist in der Regel ein Lichtbild in Passbildgröße erforderlich. Die Beantragung kann schriftlich, mündlich, telefonisch oder per E-Mail erfolgen.</p>  |
| <p><b>Erforderliche Unterlagen</b></p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag (formlos)</li> <li>• Unterlagen zum Nachweis der Behinderung (Feststellungsbescheid nach dem Schwerbehindertenrecht)</li> <li>• ab dem zehnten Lebensjahr ein Passfoto Ausnahme: Bei Menschen mit Schwerbehinderung, die das Haus nicht oder nur mit Hilfe eines Krankenwagens verlassen können, wird der Ausweis auf Antrag ohne Lichtbild ausgestellt. Die ausstellende Behörde vermerkt dann "ohne Lichtbild gültig" auf dem Ausweis.</li> <li>• für Nicht-EU-Bürger: gültiger Aufenthaltstitel</li> </ul> <p>Die zuständige Stelle kann bei Bedarf weitere Unterlagen von Ihnen fordern.</p>   |
| <p><b>Voraussetzungen</b></p>          | <p>Grad der Behinderung von mindestens 50.</p>   |
| <p><b>Kosten</b></p>                   | <p>keine</p>   |
| <p><b>Verfahrensablauf</b></p>         | <p>Wurde bei Ihnen ein Grad der Behinderung von mindestens 50 festgestellt, kann Ihnen ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt werden. Diesen beantragen Sie bei der zuständigen Stelle gemeinsam mit der Feststellung der Behinderung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie können den Antrag sowohl schriftlich oder persönlich als auch per Telefon oder E-Mail stellen. Ein Antragsformular beziehen Sie hier über Amt24 oder direkt über die zuständige Stelle.</li> <li>• Die ausstellende Behörde vermerkt auf dem Schwerbehindertenausweis den festgestellten Grad der Behinderung, die Gültigkeit sowie weitere gesundheitliche Merkmale in Form von Merkzeichen.</li> <li>• Der Grad der Behinderung wird als auf zehn</li> </ul> |

| Modul                        | Sachverhalt  |
|------------------------------|--|
|                              | <p>gerundete Zahl im Bereich von 50 bis 100 angegeben.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Darüber hinaus enthält der Ausweis unter Umständen auf der Rückseite eine Historie, weist also aus, ab wann einzelne Feststellungen zum Grad der Behinderung und zu den Nachteilsausgleichen nachgewiesen sind.</li> </ul> |
| Bearbeitungsdauer            |  |
| Frist                        | Gültigkeitsdauer des Ausweises: individuell unterschiedlich  |
| weiterführende Informationen |  |
| Hinweise                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Müssen Sie Ihre Schwerbehinderteneigenschaft nachweisen, so reicht es aus, wenn Sie den Schwerbehindertenausweis vorlegen.</li> <li>• Die Vorlage des Feststellungsbescheides kann nicht verlangt werden.</li> </ul>  |
| Rechtsbehelf                 | Widerspruch (Näheres im Bescheid)  |
| Kurztext                     |  |
| Ansprechpunkt                |  |
| Zuständige Stelle            |  |
| Formulare                    |  |
| Ursprungsportal              |  |